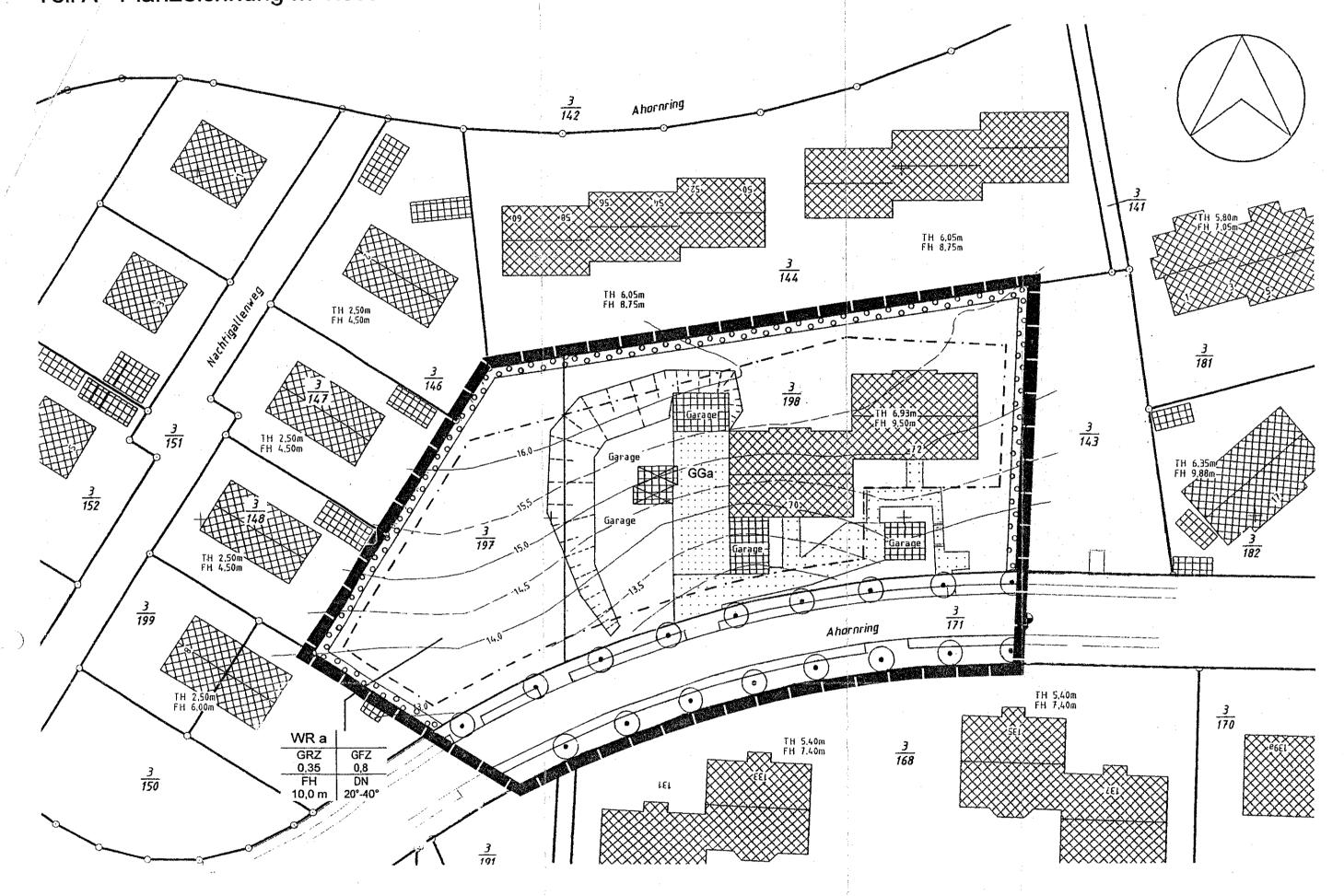
# GEMEINDE GÄGELOW

# 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10

Teil A - Planzeichnung M 1:500



### Teil B – Text

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzt vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)

- 1. Inhalt des Bebauungsplanes (§ 9 BauGB und § 86 LBauO M-V)
- (1) Der Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 betrifft ausschließlich die Verschiebung der Baugrenzen sowie die ersatzlose Streichung der Festlegung der Hauptfirstrichtung innerhalb des festgesetzten Geltungsbereiches.
- (2) Alle übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 gelten uneingeschränkt für die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 fort.

Stadt- und Regionalplanung

MARTIN HUFMANN

Lübsche Straße 27 23966 Wismar Tel. 0 38 41- 28 75 97/-98 Fax 28 75 99 eMail: stadt.regionalplanung@t-online.de

Dipl.-Geogr.

LARS FRICKE

### Planzeichenerklärung

### 1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Grundflächenzahl

Firsthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

abweichende Bauweise

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze. Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Gemeinschaftsgaragen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhalten von Bäumen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten

Änderung des Bebauungsplanes

Vorhandene bauliche Anlagen

Vorhandene Zufahrten und Zuwegungen

Topographische Karte im Maßstab 1:10000, Landesvermessungsamt M-V; Vermes-

sungsplan im Maßstab 1:500, Dipl.-Ing. Dubbert, öffentlich bestellter Vermesser;

Katasterauszug im Maßstab 1:2000 vom 9.2.1999, Kataster- und Vermessungsamt

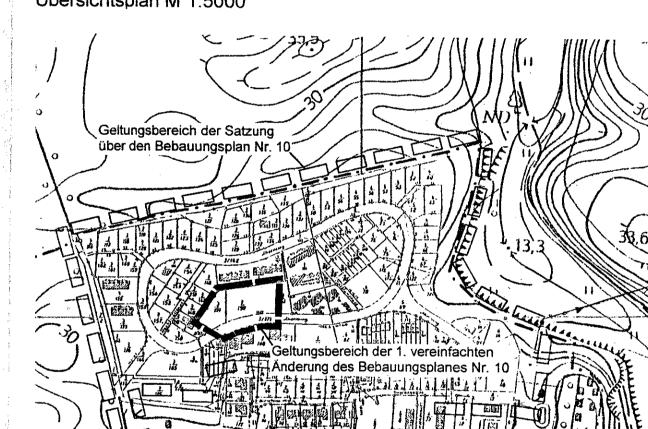
Flurstücksnummern

künftig fortfallend

Böschung

des Landkreises Nordwestmecklenburg

Höhenlinie mit Höhenangabe in m ü. HN



Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.09.99 Az.: 11/61-2 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBI. I S. 2141, ber. BGBI. 1998 I S. 137) in Verbindung mit § 13 BauGB sowie gemäß § 86 LBauO M-V wird nach Beschlußfassung durch die

Gemeindevertretung vom 27.4.99 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Ände-

rung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Gägelow für das Wohngebiet Proseken-Nord umfassend die Flurstücke 3/197, 3/198 sowie ein Teilstück aus 3/171

der Flur 1 Gemarkung Proseken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom

rung des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 15.03.99 bis zum 16.04.99 während der Dienststunden nach § 3 Abs.

2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03 83 89 durch Veröffentlichung im Amts-

Der katastermäßige Bestand am 25.05.99 wird als mentig dargestellt bescheinig Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß

eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die

Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange am 27.04.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.04.99 von der Gemein-

devertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom

1: 2000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Die Gemeindevertretung hat am 18.02.99 den Entwurf der 1

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange 08.03.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Text (Teil B), erlassen:

Gägelow, den 18.08.99

Gägelow, den 18.08.99

Gägelow, den 18.05.99

blatt bekanntgemacht worden.

Gägelow, den 18.08.99

Wismar, den *25.05, 9,9* 

Gägelow, den *18.08.99* 

27.04.99 gebilligt.

Verfahrensvermerke:

Gägelow, den *31.01.2000* 

Gägelow, den 18.08.99

Leiter des Katasteramtes

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Geerfüllt; die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom

Gägelow, den

(Siegel)

Kalf, Bürgermeister

Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Gägelow, den 31.01.2000

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in Uns Amts6/att November 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 03. 11. 99 in Kraft ge-

Gägelow, den 31.01. 2000

Übersichtsplan M 1:5000

## **GEMEINDE GÄGELOW**

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10

für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 10, umfassend die Flurstücke 3/197 und 3/198 sowie ein Teilstück aus 3/171 der Flur 1, Gemarkung Proseken.